

## Kundmachung

Gemäß der Satzung des „Bürgerspitalfonds Eggenburg“ wird auf die Möglichkeit des Erhaltes eines finanziellen Zuschusses, für in Not geratene Bürger der Stadtgemeinde Eggenburg, hingewiesen.

Der § 3 der Satzungen des Stiftungsfonds wird nachstehend bekanntgegeben:

### Zweck des Stiftungsfonds

(1) Der Zweck des Stiftungsfonds besteht darin, unverschuldet in Not geratene, bedürftige oder kranke Personen bzw. Menschen mit besonderen Bedürfnissen die in der Stadtgemeinde Eggenburg ihren Hauptwohnsitz haben, zusätzlich zu unterstützen.

(2) Diese Unterstützung aus dem Stiftungsfonds kann insbesondere erfolgen

- a) in der Form von nicht ruckzahlbaren Zuschüssen an solche Personen (Abs. 1), die von keiner anderen Seite ausreichend finanzielle Hilfe erhalten;
- b) in der Form der Gewährung von Zuschüssen (Hilfen und Beihilfen) an kinderreiche Familien, sowie bei Schicksalsschlägen, bei Unglücksfällen u. dgl.
- c) in der Form einer Hilfeleistung anderer Art z.B. alleinstehende, kranke, oder alte Menschen nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten zu pflegen bzw. pflegen zu lassen, mit Essen zu versorgen, usw.

(3) Die Unterstützungen können über Ansuchen solcher Personen (Abs. 1) oder aus eigener Initiative des Verwaltungs- bzw. Vertretungsorgans gewährt werden.

(4) Um Streitigkeiten über den Stiftungsfondsgenuss bzw. über die Vergabe von Unterstützungen, Beihilfen,..... zu vermeiden, wird hiermit ausdrücklich festgelegt, dass niemand einen Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Stiftungsfondsgenusses hat.

(5) Der Stiftungsfonds dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 34 - 37 und 39 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der jeweils geltenden Fassung. Der Stiftungsfonds strebt keinen Gewinn an und hat auch keinerlei Gewinnerzielungsabsicht.

In Frage kommende Personen mögen an den Bürgermeister, als Verwaltungsorgan des Stiftungsfonds, ein formloses Ansuchen stellen, mit Schilderung der näheren Umstände, oder persönlich am Gemeindeamt vorstellig werden.

Eggenburg am 14. Jänner 2020

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 14.1.20  
Abzunehmen am: .....

Stadtgemeinde Eggenburg, Kremser Straße 3, 3730 Eggenburg  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr

[www.eggenburg.at](http://www.eggenburg.at)  
UID-Nr.: ATU16218705

bis auf Widerruf!